

## Standpunkt

# Hochschulische Entwicklung der Pflegefachberufe vom Scheitern bedroht

Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ist von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und somit als hoheitliche Aufgabe der Bundesregierung zu sehen. Hierzu zählt die mit dem Pflegeberufegesetz erstmalig verankerte akademische Ausbildung. Der Einsatz akademisierter Pfleger in der direkten Versorgung zeigt erhebliche Verbesserungen hinsichtlich Krankheitslast und -dauer.

Daher weisen sowohl die Konzertierte Aktion Pflege als auch der Wissenschaftsrat in seinem Gutachten von 2012 darauf hin, dass pro Jahr 10 bis 20 Prozent der Angehörigen der Pflegeberufe akademisch zu qualifizieren sind. Dies erfordert bundesweit mindestens 14.000 Studienplätze im Bereich Pflege. Bis heute findet allerdings nur eine rudimentäre Unterstützung der akademischen Primärqualifizierung Pflege an den Hochschulen in Deutschland statt.

Laut Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) hat sich eine zu vernachlässigende Anzahl von Studierenden in 2021 in primärqualifizierende Studiengänge eingeschrieben. Ehrenamtlich tätige pflegebezogene Verbände/Vereine versuchen derzeit, die den zuständigen Ministerien nicht vorliegenden Daten zu erfassen. An einer aktuellen Umfrage der Bundesdekanekonferenz Pflegewissenschaft haben sich 18 Mitgliedshochschulen beteiligt. Die Auslastung der Pflegestudiengänge liegt demnach bei 52,6%. Gleichzeitig brechen 19,9% der Studierenden den Studiengang innerhalb der ersten Semester wieder ab. Die Auslastungsquote sinkt dadurch auf 42,1%. Die Situation ist sehr ernst, die hochschulische Entwicklung geht rückwärts...

Die geringe Nachfrage und vor allem die hohe Abbruchquote lassen sich auf die erhebliche Belastung der Studierenden innerhalb des Studiums zurückführen. Im Pflegeberufegesetz ist ein Praxisanteil von 2.300 Stunden festgelegt (dies entspricht in etwa 1,5 Jahren Vollzeittätigkeit), neben den erforderlichen 2.500 Stunden theoretischer Bildung.

Im Gegensatz zur beruflichen Ausbildung erhalten Studierende keine Vergütung ihrer Aufwendungen. Gleichzeitig kommen auf die Hochschulen Herausforderungen bei der Besetzung notwendiger Professuren hinzu.

Es müssen sofort Maßnahmen eingeleitet werden, um diese desolate Situation zu verändern. Sonst wird die Akademisierung des gesellschaftlich bedeutsamen Pflegeberufes und damit einer qualitativen Weiterentwicklung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen absolut scheitern.

Angesichts der Situation in den Pflegeberufen können wir es uns nicht leisten, der zunehmenden Zahl von Abiturient\*innen kein Angebot zu machen.

Folgende Forderungen müssen sofort umgesetzt werden:

1. Sicherung einer Vergütung der Studierenden
2. Finanzierung der Praxisanleitung in den Praxiseinrichtungen
3. Auflegen von Förderprogrammen zum Auf- und Ausbau primärqualifizierender Pflegestudiengänge
4. Auflegen von Förderprogrammen zur Gewinnung Hochschullehrender in den Pflegestudiengängen

Prof. Dr. Johannes Gräske  
Vorstand  
Bundesdekanekonferenz  
Pflegewissenschaft

Prof. Dr. Inge Eberl  
Vorstandsvorsitzende  
Deutsche Gesellschaft  
für Pflegewissenschaft

Dr. Bernadette Klapper  
Bundesgeschäftsführerin  
Deutscher Berufsverband  
für Pflegeberufe

Christine Vogler  
Präsidentin  
Deutscher Pflegeerrat

Dr. Markus Mai  
Präsident  
Landespflegekammer  
Rheinland-Pfalz